



Regierungsratsbeschluss vom 02. Dezember 2021

Coronavirus (Covid-19); Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen); Änderung

P200998

1. Die Änderung der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen) wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt am 6. Dezember 2021 in Kraft und ist bis 31. Januar 2022 befristet.

Begründung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat aufgrund der aktuellen Entwicklung den § 2 der Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen angepasst. Mit Blick auf die aktuell verschärfte epidemiologische Lage sowie des Auftretens erster Omikron-Fälle in der Schweiz (u.a. an einer Schule im Kanton Basel-Stadt), wird die Befreiungsmöglichkeit von der Maskentragpflicht für geimpfte und genesene Personen aufgehoben.

